

Geschäftsordnung der ARGE „ Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin“ der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin

§ 1 Name und Rahmenbedingungen

- (1) Die ARGE „Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin“ ist als Teil der Sektion Intensivmedizin der ÖGARI entstanden. Die Arbeitsgruppe ist offen für ethische Fragestellungen aus allen Bereichen des Faches Anästhesiologie und Intensivmedizin.

§ 2 Aufgaben der ARGE „Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin“

- (1) Die ARGE dient der Förderung der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in der Intensivmedizin und der ethischen Bewusstseinsbildung in allen Bereichen des Faches Anästhesiologie und Intensivmedizin (Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerz- und Palliativmedizin)
- (2) Die ARGE entwickelt und überarbeitet Ethikempfehlungen zu besonderen Fragestellungen in allen Bereichen des Faches.
- (3) Es ist das Ziel der ARGE „Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin“ erarbeitete Ethikempfehlungen nicht nur in Publikationsmedien der ÖGARI, sondern auch in (inter-) nationalen Fachzeitschriften zu veröffentlichen.
- (4) Die ARGE unterstützt die Fort- und Weiterbildung im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin in ethischen Fragen.
- (5) Die ARGE Ethik will einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der postpromotionellen Ethik-Ausbildung in Österreich leisten:
 - a. Integration ethischer Inhalte in die Ausbildung zur Fachärzt:in für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin
 - b. Integration von Fragen mit ethischen Inhalten in die Fachärzt:innenprüfung
 - c. Voranbringen von Simulationsprojekten mit ethischem Inhalt (z.B. EOLD, breaking bad news, Transplantationsmedizin, etc...) mit zeitgemäßen Methoden (z.B. Schauspieler:innen, KI-basiert)

§ 3 Zusammensetzung der ARGE „Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin“

- (1) **Ordentliches Mitglied** der ARGE kann **jedes Mitglied der ÖGARI** - unabhängig vom Ausbildungsstatus im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin - werden, das Interesse an ethischen Fragestellungen hat.
 - a. Aspirant:innen müssen von *2 Mitgliedern der ARGE Ethik* empfohlen werden. Über die Aufnahme von Personen entscheidet der/die jeweilige Leiter:in der ARGE in Rücksprache mit den Mitgliedern.
 - b. Die ARGE ist bemüht, Vertreter:innen des Faches aus allen Teilen Österreichs und Krankenhäusern mit unterschiedlichen Aufgaben (universitär und nicht universitär) in die Arbeit zu integrieren.
- (2) Die Leitung der ARGE „Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin“ kann zusätzlich jederzeit in Rücksprache mit den Mitgliedern *Expert:innen anderer Fachdisziplinen* in

die ARGE kooptieren. **Kooptierte Mitglieder** können längerfristig oder im Rahmen spezieller Fragestellungen mitarbeiten. Kooptierte Mitglieder verfügen über kein Stimmrecht.

- (3) Mitglieder der ARGE Ethik können in den **Status eines Ethikbeirates** erhoben werden, wenn sie die ARGE Ethik mit ihrer Expertise unterstützen wollen, aber nicht mehr regelmäßig an der aktiven Arbeit / den Sitzungen etc... teilnehmen wollen. Beiratsmitglieder verlieren ihr Stimmrecht.
- (4) Die Mitgliedschaft in der ARGE erlischt durch freiwilligen Austritt bzw. wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum hinweg nicht nachkommen kann (Anwesenheit bei mindestens 2 Sitzungen im Jahr).

§ 4 Verschwiegenheit, Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen der ARGE „Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin“ sind nicht öffentlich.
- (2) Wenn ein Mitglied der ARGE bei der Behandlung einer speziellen Frage einen Interessens-, Loyalitäts- oder Gewissenskonflikt hat, ist es angehalten, dies der den Vorsitz führenden Person mitzuteilen und sich bei Abstimmungen zu dem betreffenden Punkt zu enthalten.
- (3) Die Mitglieder der ARGE verpflichten sich zur Verschwiegenheit über den Inhalt der Sitzungen und über etwaige als vertraulich bezeichnete Unterlagen und Mitteilungen.

§ 5 Leiter der Sitzungen, Sitzungen, Arbeitsweise

- (1) Die ARGE hat eine Leitung, die aus folgenden Personen besteht:
 - a) Ein:e **Arbeitsgemeinschaftsleitung (Vorsitzende:r)**, der/die von den Mitgliedern der ARGE für die Dauer von *2 Jahren* gewählt wird. Der/die Arbeitsgruppenleiter:in muss ordentliches ÖGARI-Mitglied sein.
 - b) Der/die Arbeitsgruppenleiter:in benennt **zwei Stellvertreter:innen**.
 - c) **Ein:e (maximal zwei) Schriftführer:innen**, die von den Mitgliedern der ARGE für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden.
- (2) Abstimmungen im Rahmen der Wahl zur Leitung der Arbeitsgruppe können **schriftlich** durchgeführt werden, bei *Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder* können Abstimmungen auch **mündlich** im Rahmen der Sitzung durchgeführt werden.
- (3) Der/die Arbeitsgruppenleiter:in bereitet die Sitzungen vor, leitet sie und vertritt die Meinungen der ARGE gegenüber dem ÖGARI-Vorstand. Bei Verhinderung gehen diese Aufgaben auf die Stellvertreter:innen über. Teile der Aufgaben können nach Abstimmung innerhalb der ARGE auch an andere Mitglieder übertragen werden.
- (4) **Die ARGE tritt drei bis viermal im Jahr** zusammen. Die Treffen können persönlich oder online stattfinden – eines der Treffen findet immer persönlich am AIC statt.
- (5) Der/die Schriftführer:in oder eine von der Arbeitsgruppenleiter:in bestimmte Person führt das Protokoll jeder Sitzung. Das Protokoll wird *zeitnahe den Mitgliedern der ARGE zugesandt*. Gibt es innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung keinen Einwand, gilt das Protokoll als angenommen.

ÖGARI - ARGE Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin

Stand 23.6.2025

- (6) Die Themenvorschläge, mit denen sich die ARGE beschäftigt, kommen von deren Mitgliedern, dem Interessenskreis, vom Vorstand der ÖGARI oder auch als Anfragen von Abteilungen für Anästhesie und Intensivmedizin oder als externe Anfragen und werden von den Mitgliedern der ARGE per einfachem Mehrheitsbeschluss angenommen.
- (7) Themenvorschläge werden von dem/der Arbeitsgruppenleiter:in gesammelt.
- (8) Beziehen sich Vorschläge auf die Erörterung eines konkreten Behandlungsfalles, so sind die dafür notwendigen Unterlagen vor Diskussion in der ARGE zu anonymisieren und rechtzeitig vorab den Mitgliedern zuzusenden.
- (9) Abstimmungen werden innerhalb der ARGE mit **einfacher Mehrheit** der anwesenden Mitglieder getroffen.
- (10) Bei Stimmgleichstand wird der Abstimmungspunkt wiederholt oder vertagt.

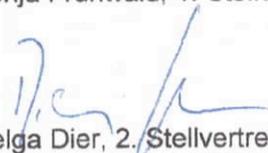
Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung:
im Rahmen der Sitzung am 23.6.2025 in Wien-Floridsdorf



Barbara Friesenecker (Vorsitzende)



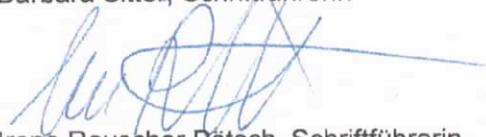
Sonja Fruhwald, 1. Stellvertreterin



Helga Dier, 2. Stellvertreterin



Barbara Sitter, Schriftführerin



Irene Rauscher Pötsch, Schriftführerin

Wien, 23.6.2025, 15:30 Uhr